

DAS NEUE AUFSTIEGS-BAFÖG

# Karriere-Booster



Weit verbreitet ist noch immer die Meinung, Bafög zur Finanzierung der Ausbildung würden nur Studenten erhalten – ein Irrtum. Lesen Sie, was unsere Rechtsexpertin dazu sagt.

Nicht nur für das klassische Studium gibt es Förderung

Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Berufsabschlüssen, bei denen der Staat mittels des sogenannten Aufstiegs-Bafög Fortbildungsmaßnahmen fördert. Das Aufstiegs-Bafög ist seit dem 1. August 2016 in Kraft. Früher war diese staatliche Ausbildungsförderung bekannt unter dem Namen Meister-Bafög.

## BEDINGUNGEN FÜR EINE FÖRDERUNG

Mit dem Aufstiegs-Bafög werden nicht nur künftige Meister gefördert. Auch wer Fachwirt, Techniker, Betriebswirt oder

Erzieher werden möchte, kann das Aufstiegs-Bafög erhalten, um seine Weiterbildung so zu finanzieren. Gefördert wird der Weg zu mehr als 700 Abschlüssen. Dabei ist es ganz egal, ob die Fortbildung durch öffentliche oder private Träger angeboten und in Anspruch genommen wird und ob in Voll- oder Teilzeit. Entscheidend ist aber, dass der erstrebte Abschluss höherwertiger und somit anspruchsvoller ist als der Abschluss einer Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenprüfung. Es muss also ein Mehr zum normalen Berufsfachschulabschluss darstellen. Außerdem ist es wichtig, dass die Fortbildungs- oder Weiterbil-



Bild: Ralief / thinkstock

dungsmaßnahme mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung gemäß der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder einem vergleichbaren Abschluss endet.

### WER UND WAS WIRD GEFÖRDERT?

Was die Voraussetzungen zum Erhalt des Aufstiegs-BAföGs betrifft, so spielt es keine Rolle, wie alt derjenige ist, der das Aufstiegs-BAföG beantragt. Entscheidend ist aber, dass die Voraussetzungen zur Zulassung für die gewünschte Fort- bzw. Weiterbildung und die sich daran anschließende Prüfung erfüllt sind.



Auch Studenten, die ihr Studium mit einem Bachelor abgeschlossen haben, können das Aufstiegs-BAföG beantragen, wenn sie sich entsprechend weiterbilden möchten.

Bei dem Bachelor muss es sich allerdings um den höchsten Hochschulabschluss handeln. Wer beispielsweise bereits einen Master-Abschluss hat, kann kein Aufstiegs-BAföG erhalten.

### UND WIE VIEL GIBT ES?

Was genau erhalten dann aber diejenigen, die das Aufstiegs-BAföG bekommen? Zum einen erhalten sie einen Beitrag zu den eigentlichen Fortbildungskosten. Dieser Beitrag ist unabhängig vom Einkommen. Zusätzlich wird ein einkommensabhängiger Beitrag zum Lebensunterhalt bezahlt. Dieser Beitrag wird aber nur bei Vollzeitmaßnahmen gewährt. Ist der Fortbildungsteilnehmer verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft, erhält er/sie zusätzlich noch einen Beitrag für den Partner. Auch wenn Kinder vorhanden sind, erhält der Teilnehmer einen bestimmten Beitrag für jedes Kind. Für die Meisterprüfung kann außerdem ein Beitrag zu den Materialkosten für das Meisterstück beantragt werden.

### WAS IST MIT AUSLÄNDISCHEN KARRIERISTEN?

Auch Ausländer sind förderberechtigt, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind: Sie müssen ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und über eine Daueraufenthalts-erlaubnis oder bestimmte Aufenthaltstitel verfügen bzw. müssen sie sich mindestens seit 15 Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhalten und in dieser Zeit erwerbstätig gewesen sein.

Der Antrag für das Aufstiegs-BAföG kann übrigens mittlerweile in allen Bundesländern auch online gestellt werden.

Wie man sieht, ist das Aufstiegs-BAföG eine tolle Möglichkeit, beruflich weiterzukommen!



### AUTOR



**Julia Reisch, Rechtsanwältin bei  
Reuter / Hald & Partner  
E-Mail: reisch@hald-partner.eu**